



Verlagspostamt und Erscheinungsort: Kötschach-Mauthen

Kötschach-Mauthner NACHRICHTEN



Amtliches Mitteilungsblatt der Marktgemeinde

Nr. 02-02/2023

LANDTAGSWAHL AM 05. MÄRZ 2023

Das Gebiet der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen wird für die Durchführung der Landtagswahl 2023 am 05. März 2023 in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und dazu folgende Wahllokale, Verbotzonen und Wahlzeiten festgelegt.

WAHLSPRENGEL	SIEDLUNGSRÄUME	WAHLLOKAL	WAHLZEIT
KÖTSCHACH-SÜD	Kötschach-Süd, Kreuth, Plon Mandorf, Höfling, Buchach, Passau, Kosta, Gentschach	KÖTSCHACH 390 Rathaus	07.00 - 13.00
KÖTSCHACH-NORD	Kötschach-Nord, Gailberg, Laas, Lanz, Dobra	KÖTSCHACH 25 Cafe Bar Restaurant Freiraum	07.00 - 12.00
MAUTHEN	Mauthen, Kreuzberg, Plöcken, Wetzmann, Sittmoos, Nischlwitz	MAUTHEN 60 Gasthof Planner	07.30 - 12.00
WÜRMLACH	Würmlach, Mahlbach, Dolling, Krieghof, Kronhof, Gratzhof, Weidenburg	WÜRMLACH 25 Gasthof Korenjak	07.30 - 12.00
ST. JAKOB/LES.	St. Jakob, Strajach, Podlanig, Aigen, Würda	ST. JAKOB 18 ehem. Volksschule	08.00 - 11.00
BESONDERE WAHLBEHÖRDE	G e s a m t e s W a h l g e b i e t		Zusammentritt 08.45 – 11.30

Verbotzone: jeweils im Umkreis von 10m

WAHLKARTEN

Die Ausstellung einer Wahlkarte ist in jener Gemeinde, in der der Anspruchswerber im Wählerverzeichnis eingetragen ist

spätestens bis Mittwoch, dem 01. März 2023, 16.00 Uhr

schriftlich zu beantragen. Zur Identität ist dem schriftlichen Antrag eine Ablichtung eines Lichtbildausweises beizulegen, bzw. die Bekanntgabe der Passnummer erforderlich.

Schriftlich beantragte Wahlkarten dürfen bei persönlicher Abholung nur dem Antragsteller bzw. einer bevollmächtigten Person (schriftliche Vollmacht) übergeben werden.

Mündliche Anträge sind

spätestens bis Freitag, dem 03. März 2023, 12.00 Uhr

zu stellen. Bei einem mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument nachzuweisen.

Eine telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist NICHT möglich!

FLIEGENDE WAHLKOMMISSION

Wahlberechtigte, die infolge Bettlägerigkeit aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, können bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, beantragen, dass sie ihr Wahlrecht vor einer BESONDEREN WAHLBEHÖRDE (Fliegende Wahlkommission) in ihrer Wohnung oder an einem sonstigen Aufenthaltsort ausüben können, sofern sich dieser im jeweiligen Gemeindegebiet befindet. Der Antrag ist spätestens bis Mittwoch, dem 01. März 2023, 16.00 Uhr, bei der zuständigen Gemeinde zu stellen. Antragsformulare sind beim Meldeamt – Rathaus/1. Stock, Fr. Schmidt Beate, erhältlich

BRIEFWAHL

Auf Antrag wird eine Wahlkarte ausgefolgt (siehe Abschnitt Wahlkarten). Die Wahlkarte muss bis spätestens am Tag der Landtagswahl (05. März 2023), 13.00 Uhr, bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen einlangen. Die Wahlkarte kann im Postwege übermittelt, direkt bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen oder in einem Wahllokal im Gemeindegebiet (zu den jeweiligen Öffnungszeiten) abgegeben werden.

VORZEITIGER WAHLTAG

Am 9. Tag vor dem Wahltag, also am **24. Februar 2023** wird die Sprengelwahlbehörde „**Kötschach-Süd**“, **Rathaus**, für die Entgegennahme der Stimmen, in der Zeit von **16.00 bis 20.00 Uhr**, zur Verfügung stehen.

Somit können **alle** Wahlberechtigten am vorzeitigen Wahltag, welche in den Wählerverzeichnissen, „Kötschach-Süd, Kötschach-Nord, Mauthen, Würmlach, und St. Jakob“ eingetragen sind, ihr Wahlrecht bei der Sprengelwahlbehörde Kötschach-Süd ausüben.

ACHTUNG: DAS WÄHLEN MIT WAHLKARTE IN EINEM ANDEREN WAHLLOKAL IN KÄRNTEN, IST NICHT MEHR MÖGLICH. ENTWEDER ERSCHEINT DER WÄHLER IN SEINEM WAHLLOKAL UM PERSÖNLICH ZU WÄHLEN, ODER ER WÄHLT MITTELS BRIEFWAHL.

KINDERGARTENEINSCHREIBUNG

Die Einschreibung für das Kindergarten- oder Kita-Jahr 2023/2024 endet am Freitag, dem 03. März 2023. Falls Sie einen Platz für ihr Kind benötigen, können Sie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei der jeweiligen Kindergartenleitung einen Termin ausmachen um ihr Kind einzuschreiben.

Pfarrkindergarten Würmlach

Tel.: 04715/544 (täglich von 14.00-16.00 Uhr)

1-3 Jahre – Kindertagesstätte

3-6 Jahre – Kindergarten

Pfarrkindergarten Kötschach

Tel.: 04715/24433 (Mo-Do: von 13.00-16.00 Uhr)

3-6 Jahre – Kindergarten